



**Einladung zur  
Einwohnergemeindeversammlung  
Dienstag, 25. März 2025, 19.30 Uhr,  
im Gemeindesaal des Mehrzweckgebäudes**

**Traktanden:**

1. Begrüssung
2. Protokoll der EGV vom 20.11.2024
3. Genehmigung Traktandenliste EGV vom 25.03.2025
4. Personalreglement
5. FEB-Reglement, Ergänzung Mittagstisch
6. Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode bis am 30.06.2028
7. Einführung Tempo30 auf KTS und Gemeindestrassen, Orientierung
8. Verschiedenes

**Erläuterungen des Gemeinderates**

**Traktandum 4: Personalreglement**

Das Personalreglement vom 24.06.2000 muss aktualisiert werden.

Ziel ist es, das Reglement schlanker und übersichtlicher zu machen und Verdoppelungen zum übergeordneten kantonalen Personalrecht oder zum Obligationsrecht zu vermeiden.

Aufgrund der Gemeindegrösse verzichtet der Gemeinderat auf den Erlass einer Personalverordnung und integriert relevante Passagen davon ins Personalreglement. Um Anpassungen einfach vornehmen zu können, ist ein Anhang zum Personalreglement besser geeignet und insbesondere übersichtlicher.

**Der Gemeinderat beantragt, das Personalreglement inkl. Anhang zu genehmigen.**

**Traktandum 5: FEB-Reglement, Ergänzung Mittagstisch**

Der Gemeinderat wurde an der Gemeindeversammlung vom 20.11.2024 beauftragt, das bestehende FEB-Reglement (familienergänzende Kinderbetreuung) bezüglich einer genaueren Implementierung des Angebotes „Mittagstisch“, zu ergänzen und zu präzisieren. Dies ist nach bestem Wissen und Gewissen geschehen. Das Reglement sieht folgende Änderungen (kursiv) vor:

§ 2 Begriffe

b. Einrichtungen der Kinderbetreuung im Sinne der bundesrechtlichen Bestimmungen über das Pflegekinderwesen, namentlich Kindertagesstätten und modulare und/oder gebundene *Tagesstrukturen für Schulkinder (u.a. Mittagstisch)*.

§ 11 Beiträge an Anbieter (Objektfinanzierung)

<sup>2</sup>Die Beiträge werden auf der Basis eines Frankenbetrags pro Einwohner der Gemeinde festgelegt. Sie richten sich nach der Höhe der effektiven Aufwendungen ~~und bewegen sich zwischen Fr. 1.50 und Fr. 2.50 pro Einwohner und Jahr.~~

*<sup>4</sup>Bei der Durchführung eines Mittagstisches durch Private oder Dritte stellt die Gemeinde Räumlichkeiten, Infrastruktur und Betriebskosten gratis zur Verfügung. Näheres regelt der Anhang 2 zum FEB-Reglement.*

Ausserdem wurde ein Anhang 2 mit Hilfe des VTOB erstellt.

So regelt der Anhang einen Mindestbedarf von 12 Kindern pro Tag und dass der Mittagstisch durch den Elternbeitrag kostendeckend sein muss. Die subjektbezogenen Beiträge der Gemeinde werden, wie anhin, aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten berechnet (Anhang 1 zum FEB Reglement). Die Planungs- und Realisierungskosten werden von der Gemeinde finanziert.

Der Gemeinderat will grundsätzlich so wenig wie möglich reglementieren, da dies immer viel höhere Kosten für alle Beteiligten generiert.

Eine Gemeinde nur aufgrund eines Mittagstisch-Angebotes als familienfreundlich zu definieren, ist dem Gemeinderat zu eng und schliesst bei der finanziellen Unterstützung andere Familien- und Betreuungsmodelle aus, was dem Gemeinderat grundsätzlich ungerecht erscheint.

Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass das geltende Reglement, das Thema gut genug abdeckt. So lehnt er aus Gründen der Überreglementierung die überarbeitete Version des FEB Reglements ab.

**Der Gemeinderat beantragt, das FEB-Reglement und den dazugehörigen Anhang abzulehnen.**

#### **Traktandum 6: Ersatzwahl eines Mitgliedes des Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2028**

Infolge des Rücktritts von R. Schelker aus dem Wahlbüro per 31.12.2024 ist eine Ersatzwahl erforderlich. Zur Wahl stellt sich Frau Katharina Buser, Hofmattstrasse 14, Bännwil.

**Der Gemeinderat beantragt, Frau Katharina Buser für den Rest der Amtsperiode bis zum 30.6.2028 in das Wahlbüro zu wählen.**

#### **Traktandum 7: Einführung Tempo30 auf KTS und Gemeindestrassen, Orientierung**

Der vom Gemeinderat beim Regierungsrat BL eingereichte Antrag zur Einführung von Tempo30 auf der Kantons- und demzufolge auf den Gemeindestrassen wurde gut geheissen. Gemeinderat und Arbeitsgruppe informieren über die Umsetzung und die Kostenfolgen. Dieses Geschäft wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

Ab dem 11. März 2025 sind auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und auf der Homepage unter [www.bännwil.ch](http://www.bännwil.ch) aufgeschaltet:

- Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement)
- Personalreglement

Ebenso kann das detaillierte Protokoll der EGV vom 20.11.2024 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.